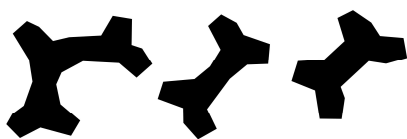


Mietvertrag und Reglement für die Benutzung des Siedlungslokals Letzigraben



SIEDLUNGSKOMMISSION
L E T Z I G R A B E N

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter

Die Geschäftsstelle der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund sowie die SIKO Letzigraben wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Siedlungslokal Letzigraben

Bitte lesen Sie das Nutzungsreglement für das Siedlungslokal aufmerksam durch.

1. Reservation

Das Siedlungslokal wird bevorzugt an Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Siedlung Letzigraben oder an übrige Genossenschafter/-innen für ihre persönlichen Anlässe vermietet. Wenn Kapazität vorhanden ist wird der Raum auch extern vermietet. Die Präsenz des Mieters ist bei diesen Anlässen erforderlich. Die Reservation erfolgt per Mail an die Siedlungsraumverantwortlicher Fatih Oezarslan siko.letz@gs.eigengrund.ch

2. Schlüsselübernahme und Rückgabe

Der Schlüssel ist vom Mieter/der Mieterin des Siedlungslokals persönlich nach Absprache beim Siedlungslokalverantwortlichen abzuholen. Für die Rückgabe des Schlüssels wird dann der Abgabetermin vereinbart. Wird der Schlüssel nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben, wird eine Gebühr von Fr. 50.- pro Tag erhoben.

3. Mietkosten

Wird der Raum an Nicht-Genossenschafter/-innen der SGE vermietet, so beträgt die Miete pro Tag Fr. 200.-. Depot Fr 300.00. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen betreffend Reinigung, Schlüsselübernahme und Rückgabe.

Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Lokals zurückerstattet. Zerbrochenes und fehlendes Geschirr wird zum Listenpreis verrechnet.

4. Gratisbenützung

Für Veranstaltungen, an denen alle Mieterinnen und Mieter teilnehmen können (Kaffeekränzli, Altersnachmittage, Kurse), wird keine Miete erhoben.

5. Benützung Grillstelle

Der Grill auf dem Spielplatz steht nicht zur Verfügung und darf von den Mietern des Siedlungslokals nicht benutzt werden.

6. Reinigung

Bitte beachten Sie bei der Reinigung/Rückgabe des Lokals folgende wichtigen Punkte:

- Das Lokal und das Geschirr müssen in sauberem Zustand übergeben werden.
- Das Geschirr muss wieder im Schrank versorgt sein.
- Die Küchenkombination inkl. Backofen darf keine Flecken aufweisen.
- Speisereste und Getränke dürfen nicht im Lokal zurückgelassen werden.
- Der Abfall muss vom Mietenden selber fachgerecht und auf eigene Kosten entsorgt werden.
- Der Toilettenraum mit seinen sanitären Anlagen muss gereinigt werden.
- Der Boden muss gewischt und feucht aufgenommen sein.
- Nach Abschluss des Anlasses ist das Siedlungslokal ordnungsgemäss zu verschliessen.
- Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, wird diese mit Fr. 50.00 pro Stunde verrechnet.

7. Einrichtung

Besichtigungen sind nach Absprache per Mail siko.letz@eigengrund.ch mit der Siedlungsverantwortlichen möglich.

Folgendes Verbrauchsmaterial ist im Mietpreis inbegriffen:

Toilettenpapier, Handseife, Handpapier, Hygienebeutel, Wischmop, Putzmittel, Handspülmittel, Abwaschbürste, Abwaschschwamm, Putzlappen, Geschirrtücher, Kaffeebohnen und Geschirrtabs. Sämtliches Putz- und Abwaschmaterial ist bei der Rückgabe des Gemeinschaftsraums zurückzugeben.

Züri Abfallsäcke müssen mitgebracht werden.

Kaffee ist inklusive

8. Lärmemissionen

Bei allen Anlässen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, muss auf die Nachbarschaft grösstmögliche Rücksicht genommen werden. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster auf jeden Fall geschlossen zu halten. Die Verabschiedung nach Beendigung des Anlasses soll im Lokal intern und nicht auf der Strasse erfolgen. Live Bands sind ab 22.00 Uhr untersagt (Wir verweisen auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich)

9. Rauchen

Das Rauchen ist im Siedungslokal strikt untersagt.

10. Einschränkungen

Die Genossenschaftler/-innen der Siedlung Letzigraben haben in jedem Fall das Mietvorrecht. Das Siedungslokal kann nach vorhergehender Absprache mit und nach Genehmigung durch die Siedlungskommission an weitere Zielgruppen vermietet werden. Darin eingeschlossen sind Vermietungen für periodisch wiederkehrende Termine über längere Zeit (z.B. jeden Montagabend). Zuständiges Kontrollorgan ist die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund. Teamleitung Soziokultur
An Jugendliche (14-18 Jahre) wird das Lokal nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern vermietet. Die Eltern haften für allfällige Schäden.

11. Haftung

Die Mieterin/der Mieter des Siedungslokales haftet für allfällig entstandene Schäden im Siedungslokal, am Gebäude

Ich habe die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Die Mieterin/Der Mieter:

am:.....

Name:.....

Adresse:.....

Tel.:.....

Zürich, den.....

.....
Unterschrift
Ehemann/Partner

.....
Unterschrift
Ehefrau/Partnerin

Kosten:

Miete Fr.

bezahlt am

.....
Unterschrift Siedlungslokalverantwortliche/r

Depot Fr.

bezahlt am

.....
Unterschrift Siedlungslokalverantwortliche/r

Depotrückzahlung

Hinterlegtes Depot

Fr.....

Abzüge

Fr.....

Auszahlung

Fr.....

Den Erhalt des Auszahlungsbetrages bestätigt

Datum:

Name: